







Berufsbezogenes Sprachtraining

(ESF-BAMF-Programm)

Förderperiode: 2014 bis 2017

Fördergebiet: Stadt und Landkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt, Stadt Baden-Baden

Durchführende Träger: AAW und USS in Kooperation

Dauer und Umfang der Kurse: bis zu 570 Unterrichtseinheiten (Sprachtraining und Fachunterricht),

160 Stunden betriebliches Praktikum

Kursdauer bei Ausschöpfung dieses Stundenvolumens: ca. ½ Jahr (bei 6 Unterrichtseinheiten pro Tag)

Teilnehmer/Zielgruppe: - Arbeitssuchend/arbeitslos gemeldete Personen mit (und in ganz

geringem Umfang ohne) Leistungsbezug

- Beschäftigte (Firma bezahlt 3,20€ pro Stunde für die Teilnahme am

Kurs)

- Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung und einem

Sprachniveau von mindestens A1.

Achtung: Flüchtlinge, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen, ein Sprachniveau unter B1 haben und aus Ländern mit sicherer Bleibeperspektive stammen (Syrien, Iran, Irak und Eritrea) müssen zuerst einen Antrag auf einen Integrationssprachkurs stellen!

Voraussetzung für die Teilnahme an einem berufsbezogenen

Sprachkurs über ESF-BAMF ist generell, dass bei Teilnehmern mit einem

Sprachniveau unter B1 die Fördermöglichkeiten des BAMF für

Integrationssprachkursstunden ausgeschöpft wurden.

Zugang zu den Kursen: Gebraucht wird ein sogenannter **Meldebogen**. Ohne diesen ist keine

Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs möglich.

Diesen Meldebogen erhalten:

- Arbeitssuchend/arbeitslos gemeldete Personen: Über das

Jobcenter/die Agentur für Arbeit

(Zu finden unter: BK-Textvorlagen, Suchbegriff "ESF")

- Flüchtlinge: Über den Projektverband Baden, Frau Anita Beneta, Tel.: 0721 915493-20, E-Mail: beneta@dw-karlsruhe.de, Mobil:

0159 04313340

- Beschäftigte: Kein Meldebogen nötig – Teilnahme wird zwischen

dem Arbeitgeber und dem AAW abgeklärt.

Ablauf: Teilnahme mit dem zuständigen Jobcenter, Agentur für Arbeit oder Frau

Beneta (Projektverbund Baden) abklären (prüft Voraussetzungen). Nach Ausstellung des Meldebogens: Terminvereinbarung beim AAW in Karlsruhe für eine "Kompetenzfeststellung" (Sprachstandstest,

berufliche Ausrichtung).

Danach erfolgt die Zuordnung zu einem Kurs. Vor Kursbeginn werden

die in Frage kommenden Teilnehmer vom AAW eingeladen.

Kosten: Die Finanzierung der Kurse erfolgt über den Europäischen Sozialfonds.

Es sind – außer bei Beschäftigten - keine Kursgebühren zu bezahlen. Die Kursteilnehmer erhalten Fahrgeld (finanziert aus den ESF-Mitteln)

Inhalte: Berufsbezogene Inhalte auf verschiedenen Sprachniveaus (von A1 bis

C1 – siehe Rückseite)

Kontakt: AAW Karlsruhe (Sekretariat): 0721 85029-0















Berufsbezogenes Sprachtraining

(gefördert aus dem ESF-BAMF-Programm)

Kurse werden für die Sprachniveaus ab A1 bis B2/C1 angeboten

Als weiterführendes Angebot nach dem Integrationssprachkurs können Sie in einem beruflich ausgerichteten Kurs Ihre Sprachkenntnisse weiter verbessern, sich dabei beruflich orientieren und werden bei der Stellensuche unterstützt.

Teilnahmeberechtigt sind

- alle, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Leistungen vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit beziehen. Bitte klären Sie die Teilnahme am Kurs zuerst mit Ihrem Ansprechpartner.
- Flüchtlinge (ab dem Sprachniveau A1) unter bestimmten Voraussetzungen. Bitte wenden Sie sich an Frau Anita Beneta, Projektverbund Baden, Tel.: 0721 915493-20. E-Mail: beneta@dw-karlsruhe.de. Mobil: 0159 04313340

Der Kurs richtet sich an Interessenten aus verschiedenen Berufsbereichen:

Themen und Inhalte des Kurses:

- Sprachtraining
- Berufskunde
- Kennenlernen bzw. Einüben beruflicher Fachsprache
- Bewerbungstraining
- Betriebsbesichtigungen
- Grundlagen Mathematik und EDV
- ein betriebliches Praktikum

Ablauf und Unterrichtszeiten des Kurses:

5 Monate Unterricht und 1 Monat Betriebspraktikum

Unterrichtszeiten: Montag bis Freitag täglich von 8:15 Uhr bis 13:15 Uhr (inkl. Pausen), sechs Unterrichtseinheiten täglich.

Während des Betriebspraktikums gelten die betriebsüblichen Arbeitszeiten in Vollzeit (8 Std. täglich)

Anmeldung: Nach Rücksprache mit Ihrem Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter. können Sie einen Termin mit uns vereinbaren.

Mitbringen sollten Sie bitte:

eine Bescheinigung, dass Sie einen Integrationssprachkurs besucht haben.

Ihren Bewilligungsbescheid (ALG I oder ALG II-Bescheid) von der Arbeitsagentur oder vom Jobcenter

Zeppelinstr. (Grünwinkler Brücke)

Bushaltestelle "Griesbachstr.

B10

Adresse:

AAW Arbeitskreis für Ausund Weiterbildung e.V. Griesbachstr. 12 76185 Karlsruhe Tel: 0721 - 8 50 29 - 0

Mail: esfbamf.programm@aaw.de

Sie können mit: den Linien 1(Haltestelle Bannwaldallee), den Linien 5 (10 Minuten Fußweg von der Haltestelle "Kühle Krug")

oder dem Bus 55 fahren

(Haltestelle Griesbachstraße – aber nur zu bestimmten Zeiten. Sonst: Haltestelle "Kühler Krug").







H "Kühler Krug"

Kriegsstr.